

Innsbruck, am 07.02.2020

Vorschläge für die Novellierung des Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2020 – Teil A: Förderungen

Abstract:

Die Plattform Kinderbetreuung Tirol analysierte die Förderungen im Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Dabei wurden die Förderungen auf ihre Lenkungseffekte überprüft und mit dem politischen Willen nach einer ganzjährigen und ganztägigen Öffnung der Kinderbetreuung in Beziehung gesetzt.

Wir haben 4 Vorschläge zur Verbesserung der Lenkungseffekte ausgearbeitet und sie nach Priorität 1 bis 4 aufgelistet. Diese Maßnahmen, einzeln oder zusammen, sind Schritte zu mehr Fördergerechtigkeit und zu einer verbesserten Abbildung des politischen Willens. Sie tragen dazu bei, ein ganzjähriges und ganztägiges Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten beziehungsweise dieses auszubauen. Unsere 4 Vorschläge sind:

1. Förderung der Ganzjährigkeit (außerhalb des Kindergartenjahres)
2. Anpassung der Assistenzkraftförderung
3. Anpassung der Zweitgruppen (Mehrgruppen)-Förderung
4. Förderung der Verfügungs-/Leitungszeit

1. Förderung der Ganzjährigkeit

Politischer Wille und gesellschaftliche Anforderung ist die **ganzjährige Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen**. Derzeit werden die Öffnungszeiten außerhalb des Schuljahres (= Kindergartenjahres) lediglich mit einem minimalen Pauschalbetrag gefördert. Der politische Wille ist in den Förderungen nicht abgebildet.

Die **gleichwertige Förderung von Personalkosten in den Ferien** hat für uns erste Priorität.

Kontaktadresse: Mag. Birgit Scheidle, Sprecherin Plattform Kinderbetreuung Tirol, ZVR-Zahl: 128708683
c/o Dachverband Selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol, Leopoldstr. 35, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 58 82 94, E-Mail: scheidle@kinderbetreuung-tirol.at

Plattform Kinderbetreuung Tirol: Aktion Tagesmütter KFVT | Caritas Tirol | Dachverband Selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol | Frauen im Brennpunkt | Haus der Telfer Kinder | KAKITA – Trägergemeinschaft Katholischer Kindertageseinrichtungen in Tirol | Kinderfreunde Tirol | Kindervilla | Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Tirol | Plattform Eltern-Kind-Zentren Tirols | slw Soziale Dienste der Kapuziner | Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach, Jochberg | Verein der Tagesmütter, Kinderspielgruppen und Kinderkrippen im Bezirk Landeck | Jugendland GmbH | Volkshilfe Tirol

Die Förderungen im Kindergartenjahr (39 Wochen) sollen also auf das gesamte Kinderbetreuungs-
jahr (52 Wochen) aliquot nach Öffnung ausgeweitet werden. Gleiche Leistung mit gleicher
Förderung bedenken – das ist das Ziel.

Förderung Ferienzeiten § 38b (a)	
Derzeit: <ul style="list-style-type: none">> EUR 1.600 für 45 Werktage Schließzeit im Jahr> EUR 3.000 für 25 Werktage Schließzeit im Jahr> EUR 6.200 für 5 Schließstage im Jahr ... wobei die Wochenöffnungszeit in den Ferien keine Auswirkung auf die Förderhöhe hat. Bsp.: Eine Einrichtung hat in den Ferien eine Öffnungszeit von 50 Stunden pro Woche, eine andere Einrichtung hat in den Ferien eine Öffnungszeit von 25 Stunden pro Woche. Beide bekommen gleich viel Förderung für diese Öffnung der Einrichtung.	Vorschlag neu: Förderung § 38a (1) lit. a und b aliquot auch für Ferienzeiten ausbezahlen unter Berücksichtigung einer möglicherweise veränderten Wochenöffnungszeit in Ferienzeiten (z.B. in Horten)

2. Anpassung Assistenzkraftförderung

Ganztägige Kinderbetreuung ist erklärtes politisches Ziel und eine gesellschaftliche Anforderung. Ganztägige Angebote sollten im Gesetz so gefördert werden, dass der Träger für sein ganztägiges Angebot nicht finanziell „bestraft“ wird.

Für den Einsatz von Assistenzkräften unter **§ 38a (1) lit. b** werden jedoch derzeit Einrichtungen **mit längerer Wochenöffnungszeit schlechter gefördert als jene mit kurzer Wochenöffnungszeit**. Die ganztägige Öffnung wird also „bestraft“. Dies veranschaulicht die folgende Grafik: Bei 60 Wochenstunden Einsatz von Assistenzkräften muss der Träger EUR 30.000/a selbst tragen bzw. finanzieren, bei 10 Wochenstunden Einsatz von Assistenzkräften nur rund EUR 4.000/a. Höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen bei ganztägigen Öffnungszeiten können diese höhere finanzielle Belastung der Träger bei weitem nicht ausgleichen.

PLATTFORM **KINDERBETREUUNG** TIROL

Die andere Kinderbetreuung: **originell, qualitativ, leistbar, privat** ● ● ● ●

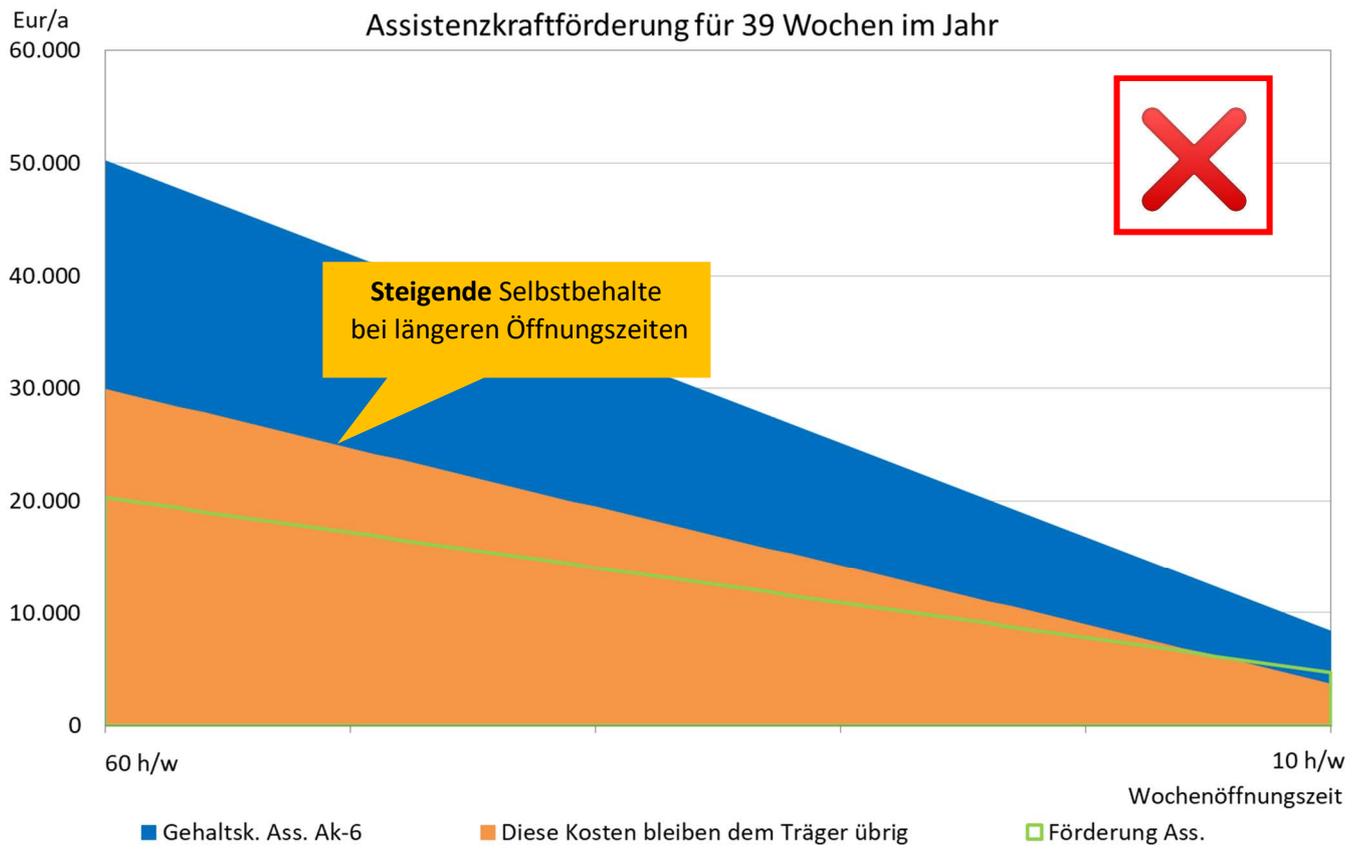


Abbildung 1: Derzeitige Fördersituation § 38 (1) lit. b

Deshalb hat für uns die **bessere Förderung von Assistenzkraftstunden ab 25 Wochenstunden zweite Priorität.**

Die folgende Tabelle zeigt die **unterschiedlichen Fördersätze pro Stunde für eine Assistenzkraft**, wobei jede Stunden Personal dem Erhalter gleich viel kostet. Die Förderung für Einrichtungen, die 60 Stunden geöffnet haben, ist derzeit am geringsten. Wir schlagen hier eine andere Förderung vor, die sich kontinuierlich entwickelt und nicht jene Einrichtungen „bestraft“, die ihre Öffnungszeiten ausweiten.

Förderung Assistenzkräfte § 38a (1) lit. b				
WÖZ	Derzeit		Vorschlag neu	
	EUR/a	Förderung/h/a	EUR/a	Förderung/h/a
60	20.300 €	338 €	27.900 €	465 €
59	20.000 €	339 €	27.300 €	463 €
58	19.700 €	340 €	26.700 €	460 €
57	19.400 €	340 €	26.100 €	458 €
56	19.000 €	339 €	25.500 €	455 €
55	18.700 €	340 €	24.900 €	453 €

PLATTFORM **KINDERBETREUUNG** TIROL

Die andere Kinderbetreuung: **originell, qualitativ, leistbar, privat** ● ● ● ●

Förderung Assistenzkräfte § 38a (1) lit. b				
WÖZ	Derzeit		Vorschlag neu	
<i>h</i>	EUR/a	Förderung/h/a	EUR/a	Förderung/h/a
54	18.400 €	341 €	24.300 €	450 €
53	18.100 €	342 €	23.700 €	447 €
52	17.800 €	342 €	23.100 €	444 €
51	17.500 €	343 €	22.500 €	441 €
50	17.200 €	344 €	21.900 €	438 €
49	16.900 €	345 €	21.300 €	435 €
48	16.500 €	344 €	20.700 €	431 €
47	16.200 €	345 €	20.100 €	428 €
46	15.900 €	346 €	19.500 €	424 €
45	15.600 €	347 €	18.900 €	420 €
44	15.300 €	348 €	18.300 €	416 €
43	15.000 €	349 €	17.700 €	412 €
42	14.700 €	350 €	17.100 €	407 €
41	14.400 €	351 €	16.500 €	402 €
40	14.000 €	350 €	15.900 €	398 €
39	13.700 €	351 €	15.400 €	395 €
38	13.400 €	353 €	14.900 €	392 €
37	13.100 €	354 €	14.400 €	389 €
36	12.800 €	356 €	13.900 €	386 €
35	12.500 €	357 €	13.400 €	383 €
34	12.200 €	359 €	13.000 €	382 €
33	11.900 €	361 €	12.600 €	382 €
32	11.500 €	359 €	12.200 €	381 €
31	11.200 €	361 €	11.800 €	381 €
30	10.900 €	363 €	11.400 €	380 €
29	10.600 €	366 €	11.000 €	379 €
28	10.300 €	368 €	10.600 €	379 €
27	10.000 €	370 €	10.200 €	378 €
26	9.700 €	373 €	9.800 €	377 €
25	9.400 €	376 €	9.400 €	376 €
Ab 25 Wochenstunden und weniger Beibehaltung der bisherigen Förderung				

Die folgende Grafik visualisiert unseren neuen Vorschlag für die Förderung von Assistenzkraftstunden, bei der längere Öffnungszeiten nicht mehr „bestraft“ werden (die Grafik verwendet die vorgeschlagenen neuen Fördersätze laut voran gestellter Tabelle).

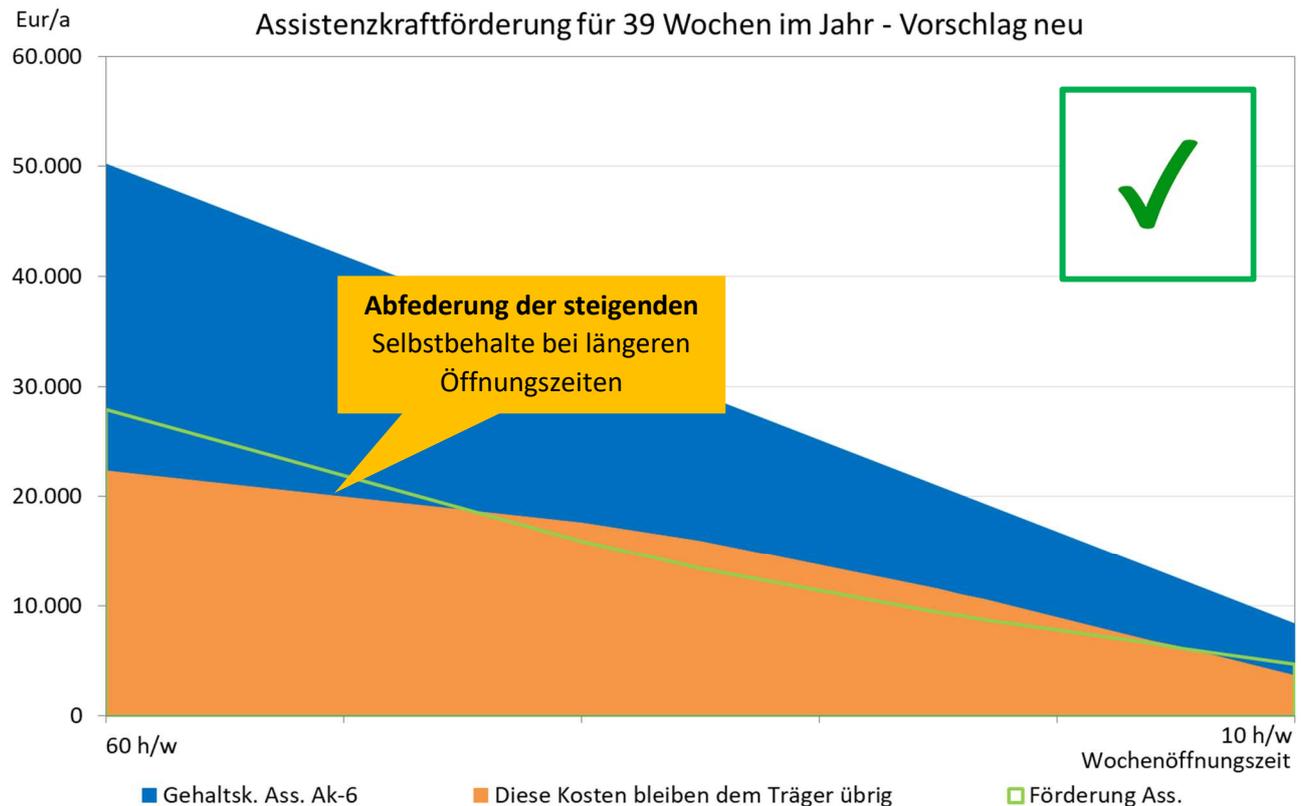


Abbildung 2: Vorschlag neu für Fördersituation § 38 (1) lit. b

3. Anpassung Zweitgruppenförderung

Wenn eine Einrichtung ihr Angebot erweitern möchte – sprich eine weitere Gruppe eröffnet – so muss sie im Moment verglichen mit der Erstgruppenförderung mit einer Reduktion der Förderung aus dem TKBBG von EUR 21.800 rechnen. Um diese EUR 21.800 ist jede nicht erste Gruppe eines Kindergartens, einer Krippe oder eines Hortes schlechter gefördert als die erste Gruppe (vgl. § 38a (4) lit. a in der aktuellen Fassung). Diese zusätzliche finanzielle Belastung hindert gut funktionierende Einrichtungen mit steigendem Bedarf daran, eine weitere Gruppe zu eröffnen.

Die Förderung der PädagogIn für die zweite und dritte Gruppe ist ab 27 Wochenstunden und weniger Öffnungszeit sogar so niedrig, dass die Assistenzkraft in dieser Gruppe besser gefördert wird als die PädagogIn (vgl. die folgende Tabelle).

PLATTFORM **KINDERBETREUUNG** TIROL

Die andere Kinderbetreuung: **originell, qualitativ, leistbar, privat** ● ● ● ●

Derzeit: Förderung der <u>zweiten/jeder weiteren</u> Gruppe § 38a (1) lit a und b			
WÖZ	Förderung päd. FK	Förderung Ass.	Differenz
<i>h</i>	<i>EUR/a</i>	<i>EUR/a</i>	<i>EUR/a</i>
30	12.500 €	10.900 €	1.600 €
29	11.500 €	10.600 €	900 €
28	10.600 €	10.300 €	300 €
27	9.700 €	10.000 €	-300 €
26	8.700 €	9.700 €	-1.000 €
25	7.800 €	9.400 €	-1.600 €
24	6.900 €	9.100 €	-2.200 €
23	5.900 €	8.700 €	-2.800 €
22	5.000 €	8.400 €	-3.400 €
21	4.100 €	8.100 €	-4.000 €
20	3.100 €	7.800 €	-4.700 €
19	2.800 €	7.500 €	-4.700 €
18	2.500 €	7.200 €	-4.700 €
17	2.200 €	6.900 €	-4.700 €
16	1.900 €	6.600 €	-4.700 €
15	1.600 €	6.200 €	-4.600 €

Deshalb schlagen wir eine **höhere Förderung der pädagogischen Fachkräfte** zumindest in **zweiten und dritten Gruppen** vor. Dies hat für uns dritte Priorität.

Förderung Pädagogische Fachkräfte § 38a (1) lit. a für erste und weitere Gruppen			
WÖZ	Derzeit: 1. Gruppe	Vorschlag neu: 2. und 3. Gr.	Derzeit: 2./weitere Gr. bzw. Vorschlag neu: ab der 4. Gr.
<i>h</i>	<i>EUR/a</i>	<i>EUR/a</i>	<i>EUR/a</i>
60	62.400	53.100	40.600
55	57.700	48.400	35.900
50	53.100	43.700	31.200
45	48.400	39.000	26.500
40	43.700	34.300	21.800
35	39.000	29.700	17.200
30	34.300	25.000	12.500
29	33.400	24.000	11.500
28	32.500	23.100	10.600
27	31.500	22.200	9.700
26	30.600	21.200	8.700
25	29.700	20.300	7.800
24	28.700	19.400	6.900

23	27.800	18.400	5.900
22	26.800	17.500	5.000
21	25.900	16.600	4.100
20	25.000	15.600	3.100
19	24.000	15.300	2.800
18	23.100	15.000	2.500
17	22.200	14.700	2.200
16	21.200	14.400	1.900
15	20.300	14.100	1.600

4. Förderung von Verfügungszeit/Leistungszeit

Immer mehr Bundesländer gehen dazu über, die Verfügungszeit (Vor-, Nachbereitung, Dokumentation, Reflexion, Team- und Vernetzungszeit, Elternzusammenarbeit, Fortbildung) und die Leistungszeit in das bestehende Fördersystem mit einzubeziehen. Dies erhöht die pädagogische Qualität enorm.

Es wäre notwendig, dass auch die Assistenzkräfte Verfügungsstunden in ausreichendem Maße fix in ihre Anstellungen integriert bekommen.

Es entspricht der gelebten Praxis sowie den Vorgaben einschlägiger Kollektivverträge, dass ca. 10 % der Anstellungen von pädagogischem Personal aus Verfügungszeit besteht.

Die **Berücksichtigung von Verfügungs-/Leistungszeit in kleinen wie großen Einrichtungen gleichermaßen** hat für uns vierte Priorität.

§ 38b Zusätzliche Förderungen	
<p>Derzeit:</p> <p>Keine Förderung von Verfügungs- (Vorbereitungs-) oder Leistungszeit</p>	<p>Variante 1: Vorschlag neu „Verfügungszeit“:</p> <p>> Die im KIBET nachgewiesene Verfügungszeit (inklusive der Leistungszeit) von pädagogischem Personal wird gleich gefördert wie Assistenzkraftstunden. Das heißt, Verfügungszeit wird unter § 38b als förderwürdig erwähnt und laut § 38a (1) lit. b „Assistenzkraftförderung“ gefördert. Zu den eingesetzten Assistenzkraftstunden werden demnach die eingesetzten Verfügungsstunden hinzugezählt und laut § 38a (1) lit. b gefördert.</p> <p>Bsp.: Das heißt, eine dreigruppige Einrichtung bekäme, wenn sie z.B. 17 Verfügungsstunden inkl. Leistungszeit nachweisen kann, EUR 6.800 im Jahr (gerechnet mit einer Förderung von EUR 400/h/a für Assistenzkraftstunden * 17 h = EUR 6.800)</p>

Variante 2: Vorschlag neu „Leitungszeit“ (alternativ):

- > Die im KIBET nachgewiesene Leitungszeit von pädagogischen Fachkräften wird unter § 38b als förderwürdig erwähnt und nach folgender Tabelle gefördert:

	Nachzuweisende Leitungsstunden/w	Förderung/a
Erste Gruppe	3	3.000
Pro weiterer Gruppe	2	2.000

Berechnungsgrundlage: Eine PädagogInnenstunde wird derzeit unter § 38a (1) lit. a mit etwas über EUR 1.000/a gefördert. In Anlehnung daran könnte die Leitungszeit der pädagogischen Leitung ebenfalls mit rund EUR 1.000/h/a gefördert werden.

Bsp.: Das heißt, eine dreigruppige Einrichtung bekäme, wenn sie 7 (3 + 2 + 2) Wochenstunden als Leitungszeit der Pädagogischen Leitung nachweisen kann, eine Förderung von EUR 7.000 im Jahr.

5. Zusammenfassung

Im derzeitigen Fördersystem stellt sich die Situation für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen folgendermaßen dar:

Bei 60 Stunden Wochenöffnungszeit muss der Träger bei einer Gruppe rund EUR 45.000 der Personalkosten im Jahr selbst tragen bzw. finanzieren – bei zwei Gruppen (eine 60 h/w, die zweite 40 h/w) bereits über EUR 100.000 und bei drei Gruppen (eine 60 h/w, die zweite und dritte 40 h/w) rund EUR 160.000.

Bei 45 Stunden Wochenöffnungszeit bleiben dem Träger an Personalkosten im Jahr knapp EUR 40.000 übrig, wenn er eine Gruppe betreibt, bei zwei Gruppen sind es knapp EUR 80.000 und bei drei Gruppen rund EUR 115.000.

Dies zeigt die folgende Grafik.

Was dem Träger an Personalkosten für Kinderstunden (ohne Verfügungszeit) nach Abzug der Personalkostenförderung des Landes zu tragen übrig bleibt (bei 47 Wochen Öffnung im Jahr)

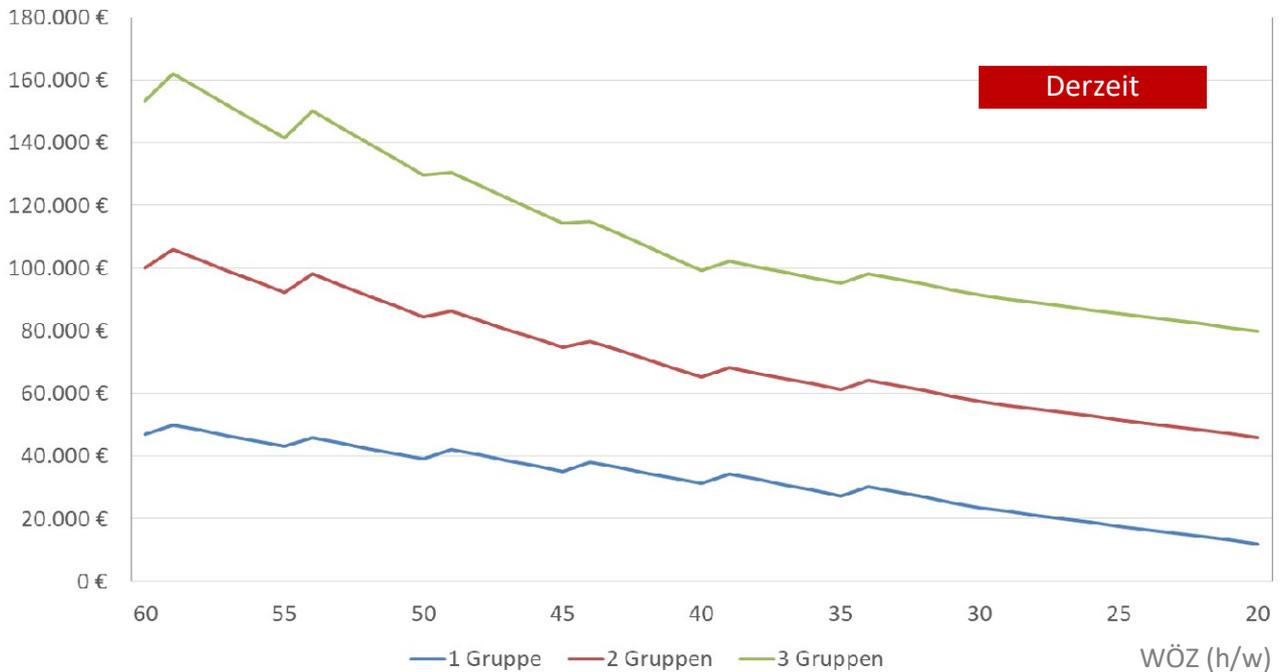


Abbildung 3: Derzeitig Fördersituation für ein- bis dreigruppige Einrichtungen nach Wochenöffnungszeit – Personalkosten minus Förderungen Land minus Elternbeiträge

Berücksichtigt man die in diesem Dokument vorgeschlagenen **vier Neuerungen im Fördersystem**,

1. Förderung der Ganzjährigkeit
2. Anpassung der Assistenzkraftförderung
3. Anpassung der Zweigruppenförderung
4. Variante 2: Leitungszeit wird gefördert,

verringert sich der „Selbstbehalt“ an Personalkosten, welchen die Träger selbst tragen und/oder finanzieren müssen, um rund 25 %. Die folgende Grafik berücksichtigt diese neuen Vorschläge.

PLATTFORM **KINDERBETREUUNG** TIROL

Die andere Kinderbetreuung: **originell, qualitativ, leistbar, privat** ● ● ● ●

Was dem Träger an Personalkosten für Kinderstunden (ohne Verfügungszeit) nach Abzug der Personalkostenförderung des Landes zu tragen übrig bleibt (bei 47 Wochen Öffnung im Jahr)

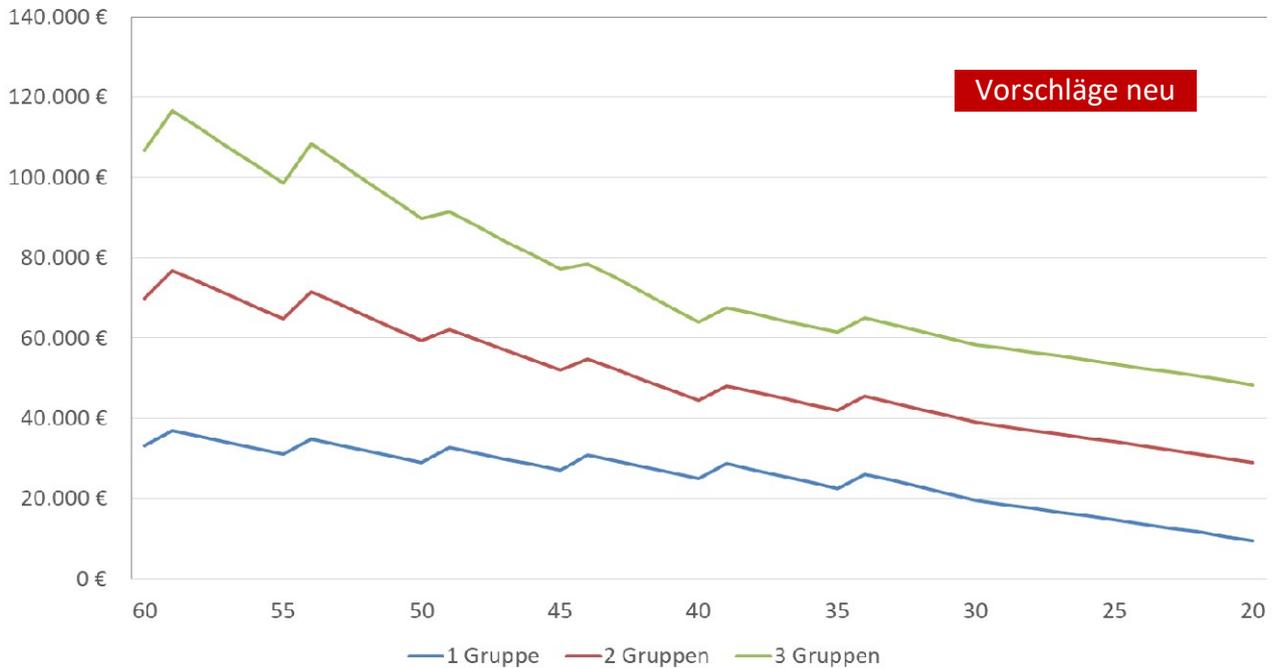


Abbildung 4: Fördersituation unter Berücksichtigung der vier neuen Vorschläge aus diesem Dokument für ein- bis dreigruppige Einrichtungen nach Wochenöffnungszeit – Personalkosten minus Förderungen Land minus Elternbeiträge

Für eine Diskussion der vorgeschlagenen Neuerungen für das Fördersystem des TKBBG stehen die Mitglieder der Plattform jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Vorschläge einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Birgit Scheidle
Sprecherin Plattform Kinderbetreuung Tirol